

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Wird an künftigen Neuzuzüger Anlässen auch wieder Fleisch angeboten oder bleibt der Zwang für vegetarische und vegane Verpflegung hier bestehen?

Die Neuzuzüger werden von den Seiten der Stadt bisher in den letzten Jahren ausschliesslich vegetarisch und vegan «verköstigt». Angesichts der Antwort des Gemeinderats vom 25.10.2023 auf den Vorstoss vom 21. September 2023 (2023 SR. 0188) besteht kein Zwang zu vegetarischer/vegane Ernährung an städtischen Anlässen.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 26.10.2023 besteht kein Zwang zu vegetarischer/vegane an städtischen Anlässen. Die Fragesteller gehen davon aus, dass für den Grossteil der nicht vegetarischer/vegane Gäste genügend Speisen mit Fleisch, Fisch und Geflügel nicht vegetarische/ vegane angeboten werden, wobei je nach Zielgruppe gewisse Anpassungen vorgenommen werden können?
2. Wenn ja, wie will er dies sicherstellen? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden am Neuzuzüger Anlass 2024 wieder in genügender Menge auch nicht vegetarische/vegane Speisen angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist auf seine Antworten zur thematisch ähnlich gelagerten Kleinen Anfrage «Vorab vegetarische und vegane Ernährung («Körnerfrass») an städtischen Anlässen? Gibt es ein «opting out»? Was unternimmt der Gemeinderat gegen das verpönte «food wasting»?» (Geschäftsnummer 2023.SR.0187).

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hält an seiner von ihm 2019 verabschiedeten Checkliste nachhaltige Veranstaltungen¹ und der darin enthaltenen Empfehlung zu vegetarischer/vegane Ernährung fest. Die konkrete Umsetzung des Verpflegungsangebots ist den Veranstaltenden überlassen. Die an städtischen Anlässen teilnehmenden Personen sind zudem nicht verpflichtet, die angebotenen Speisen zu konsumieren.

Zu Frage 2:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Begrüssungsanlässe für die Neuzuziehenden der Stadt Bern richten sich an ein breit gefächertes Publikum mit unterschiedlichen Essensgewohnheiten. Die Stadtkanzlei hat mit dem fleischlo-

¹ <https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/bewilligungen-fur-veranstaltungen/downloads/checkliste-stadt-bern-interaktiv-doppelseiten.pdf/view>

sen Aperitif anlässlich der Begrüssungsanlässe für Neuzuziehende gute Erfahrungen gemacht und hat diesbezüglich keine negativbehafteten Rückmeldungen erhalten. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtkanzlei an diesem Konzept festhalten.

Bern, 6. Dezember 2023

Der Gemeinderat